

## **Beschluss des Landrats vom 30.05.2024**

Nr. 598

### **34. Änderung Art. 46 Abs. 1 Geschäftsordnung des Landrats** 2024/222; Protokoll: mf

Landratspräsident **Pascal Ryf** (Die Mitte) sagt, die Geschäftsleitung des Landrats lehne das Verfahrenspostulat ab. Es liegt eine schriftliche Begründung vor.

**Andreas Dürr** (FDP) bringt mit dem Verfahrenspostulat einen Effizienzsteigerungsvorschlag ein. Die Effizienz ist fast schon ad maximum getrieben, die Unterstützung in der Geschäftsleitung schlug ihm nicht übermässig entgegen. Trotz allem soll hier nochmals die Idee der FDP erläutert werden und weshalb daran festgehalten werde, auch wenn es ein steiniger Weg zu sein scheint. Im Jahr 2015 wurde mit der Änderung des Artikels 46 Absatz 1 der Geschäftsordnung des Landrats eine Effizienzsteigerung angestrebt, dass bei einem einstimmigen Abschreibungsentscheid in der zuständigen Kommission beantwortete Vorstösse in der Landratssitzung nicht mehr traktandiert werden. Dies kann verhindert werden, wenn ein Kommissionsmitglied dagegen ist. Dann wird das Ganze – obwohl alles klar ist – nochmals aufgewärmt. Dieses Aufwärmen dient, um ehrlich zu sein, im Wesentlichen dem Ego des Postulanten und weil etwas, das klar ist, nochmals beredet werden soll.

Ein gewisses Verständnis besteht, wenn – wie jetzt – das Ende der Traktandenliste in Sicht ist. Dann ist es durchaus möglich, noch über etwas zu diskutieren. Allerdings wird es wieder Zeiten geben, in denen man mit den Traktanden nicht durchkommt. Dann ist bemüht, über etwas zu reden, das eigentlich allen klar ist und in der Kommission behandelt wurde.

Die Idee ist, dass nicht ein Mitglied allein für die Traktandierung eines in der Kommission behandelten Vorstosses in der Landratssitzung sorgen kann, sondern dass es zwei Gegenstimmen von Mitgliedern aus mindestens zwei Fraktionen benötigt.

Die Bedenken der Geschäftsleitung können nur zum Teil nachvollzogen werden. Es heisst, es gab nur 4 Fälle mit einem Zu-eins-Stimmenverhältnis. In der Praxis ja, aber wenn einer dagegen ist, ist schnell mal noch ein Zweiter dagegen. Wenn es zwei benötigt hätte, hätte man es nicht so weit kommen lassen.

Klar war auch, dass die beiden Mitglieder, die dagegen stimmen würden, nicht aus der gleichen Fraktion sein können, weil man sich da sehr nahesteht und sich gegenseitig hilft. Also müsste man eine zweite Fraktion finden, die zumindest die Diskussion im Landrat will – denn nur darum geht es. Und da ein Demokratiedefizit hervorzurufen, dass es dann nicht mehr möglich sei, seine Interessen durchzusetzen bzw. eine kleine Fraktion eine stärkere Macht habe (der Redner ist der Letzte, der kleine Fraktionen liebt) – dem würde er relaxt entgegensehen.

Es geht nur um die Vorstösse, die in der Kommission sonnenklar sind. Da sollte das Ego des Postulanten hintangestellt werden können. Vermutlich stösst das Verfahrenspostulat nicht auf grosse Beliebtheit. Momentan besteht kein Vorstossstau – der existiert eher in der Produktion von Vorlagen des Regierungsrats. Aufgrund dieser Situation und der allgemeinen Aufregung in der SVP zieht der Redner den Vorstoss zurück und wünscht einen weiterhin effizienten Ratsbetrieb.

://: Das Verfahrenspostulat ist zurückgezogen.

---